Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 10 (1918)

Heft: 11

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die rechtsverbindliche Unterschrift führen die vom Verwaltungsrat bezeichneten Personen je zu zweien. Die Unterschriftsberechtigung wurde erteilt an:

1. Dr. R. Kündig, Basel. 2. Dr. Leo Müller, Basel. 3. B. Jäggi, Basel. 4. Hans Keller, zurzeit in Bremgarten b. Bern.

Diese vier Personen bilden den geschäftsleitenden Ausschuss.

Als Geschäftsdomizil der Genossenschaft wird bezeichnet: Thiersteinerallee 22, Basel.

Die Telegrammadresse lautet: « Legume ».

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen in den nachbezeichneten Pressorganen:

1. Schweiz. Konsumverein, Basel. 2. Genossenschaftliches Volksblatt, Basel. 3. La Coopération, Basel. 4. La Cooperazione, Basel. 5. Warenbericht des V. S. K., Basel. 6. Gewerkschaftliche Rundschau, Bern. 7. La Revue syndicale, Bern. 8. Die Familie, Organ des Lebensmittelvereins Zürich. 9. Anzeiger des Konsumvereins Winterthur und Umgebung, Winterthur.

Der Verwaltungsrat beschloss, gemäss § 3 der Statuten, die Mitgliedschaft beim V. S. K. zu erwerben.

Ferner wurden dem Ausschuss Kredite erteilt, um Bureaueinrichtungen zu beschaffen und Hilfspersonal zu engagieren.

Der Ausschuss wurde vom Verwaltungsrat ermächtigt, Land zum Anbau zu pachten und die Pachtvertäge, unter nachheriger Kenntnisgabe an den Verwaltungsrat, abzuschliessen.

Ferner ist der Ausschuss ermächtigt worden, Saatgut, Maschinen, Dünger etc. einzukaufen.

Nach § 10 der Statuten hat der Verwaltungsrat die Aufnahme der Mitglieder zu vollziehen. Diejenigen Personen und Organisationen, welche sich bis Ende Oktober 1918 als Mitglied der Genossenschaft anmelden, werden als in die Genossenschaft aufgenommen betrachtet und gelten als Gründer der Genossenschaft.

Diejenigen, die ihre Beitrittserklärungen der Geschäftsleitung übermittelt und Anteilscheine gezeichnet haben, werden ersucht, die gezeichneten Beträge bei der Bankabteilung des V. S. K. für Rechnung der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) einzubezahlen.

Jedermann ist zum Beitritt zur Genossenschaft eingeladen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die russische Revolution.

Der Ausschuss des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat einstimmig folgende Resolution angenommen:

« Die Konferenz des Ausschusses des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, vom 24. September 1918, bekundet nach Anhörung eines Berichtes des Abgesandten der russischen Gewerkschaften über die Ereignisse in Russland und über die Lage der Föderativen Sozialistischen Soviet-Republik dem russischen Proletariat und speziell den russischen Gewerkschaften ihre volle Sympathie. Sie gibt gleichzeitig ihrer Freude über die Erfolge der russischen Gewerkschaften Ausdruck.

Die Konferenz begrüsst es, dass der Zentralrat der russischen Gewerkschaften die Initiative ergriffen hat, um eine internationale Gewerkschaftskonferenz einzuberufen, deren Aufgabe es ist, die internationalen Beziehungen der Gewerkschaften wieder herzustellen.

Die Konferenz ist einmütig in der Verurteilung der imperialistischen Politik Deutschlands und Oesterreichs, durch die das Proletariat der Ukraine, Finnlands, Estlands, Lettlands, Litauens usw. vom russischen Proletariat getrennt wurde, wie der imperialistischen Politik der Ententemächte, die Wladiwostok, Archangelsk und Sibirien unter ihren Einfluss bringen und von da aus den Krieg gegen die verhasste Arbeiterrepublik führen wollen.

Die Konferenz fordert die organisierten Arbeiter aller Länder auf, sich ihrem Protest gegen die Gewaltakte der imperialistischen Mächte anzuschliessen. »

Ausland.

Deutschland. *Der Bericht über die Arbeitersekretariate der freien Gewerkschaften pro 1917* ergibt, dass von diesen 130 Sekretariate unterhalten werden. 511,763 Personen wandten sich um Rat und Auskunft an die Bureaus, davon waren 262,772 (53,8 %) gewerkschaftlich organisiert. Der Krieg bewirkte ein gewaltiges Aufwärtsschnellen der weiblichen Auskunftsuchenden; ihre Zahl betrug 1913 nur 17 %, 1917 dagegen volle 47 % der Gesamtzahl. Vor Gerichten und Verwaltungsbehörden fanden 4274 Vertretungen statt, gegen 6717 im Jahre 1913. Der Ausgang der vertretenen Rechtsfälle wurde nur in 24,216 Fällen bekannt, davon waren 18,271 erfolgreich und 5954 erfolglos.

Notizen.

Ernährungsamt. Der Bundesrat hat der Arbeiterschaft im Ernährungsbeirat unter 13 Sitzen 3 Sitze eingeräumt. Dieses Zugeständnis wurde als zu wenig weitgehend erachtet, und es haben die gewählten Vertreter der Arbeiter: Grimm (Bern), Schneider (Basel) und Schürch (Bern) ihre Aemter daher nicht angetreten.

Es wäre sehr zu wünschen, dass eine Einigung zustande käme, damit die Arbeiterschaft in die Lage käme, ihren Einfluss bei der weiteren Gestaltung der Dinge wirksam geltend zu machen.

☛ **Eine Bitte an die Sektionsvorstände und Genossen.** Zum Einbinden des Jahrganges 1917 der « Gewerkschaftlichen Rundschau » benötigen wir einige Exemplare der Nummern 1 und 5 (Januar u. Mai) sowie 6 und 7 (Juni und Juli). Wir bitten alle Genossen, denen diese Nummern noch zur Verfügung stehen, sie an das Sekretariat zu senden.

Weiter fehlen uns zur Vervollständigung des Archivs die *Protokolle der Kongresse* des Gewerkschaftsbundes von 1887 und 1894 in Bern, 1895 und 1904 in Luzern, 1906 in Basel, sowie die *Jahresberichte* 1888, 1892—93 und 1900—01.

Sektionen und Genossen, die sich im Besitze dieser Publikationen befinden, ersuchen wir dringend, sie uns *gegen entsprechende Entschädigung* zur Verfügung zu stellen und danken ihnen für ihr Entgegenkommen zum voraus aufs beste.

Sekretariat des Gewerkschaftsbundes,
Bern, Kapellenstrasse 8.

Literatur.

Neuer Volkskalender. Die Bezüger von Kalendern, die ihre bezogenen Kalender nicht absetzen können, werden dringend um Rücksendung ersucht. Nach dem 10. November werden keine Kalender mehr zurückgenommen.

Grütlikalender für das Jahr 1919. Verlag der Grütlibuchhandlung Zürich. Preis 75 Cts. Der Kalender bringt eine Reihe aktueller Abhandlungen, von zahlreichen Illustrationen begleitet.